

Ä1 Freie Liebe

Antragsteller\*in: Jakob Baiz (KV Fürstenfeldbruck)

## Änderungsantrag zu X7

Von Zeile 21 bis 24:

- ~~Die Abschaffung~~ Eine Reform des Ehegattensplittings, ~~um ökonomischen Gründen einer Ehe vorzubeugen, sowie mit dem Ziel, keine deutliche Steuererhöhung für Ehepaare zu erzeugen, und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass, die Person in der Partner\*Innenschaft, die weniger verdient, mehr ( im Vergleich zum Ehegattensplitting) von jedem zusätzlichen verdienten Euro behalten darf. Hierbei setzen wir auf einen Ehezusatzfreibetrag. Dieser ist die Differenz aus dem Grundfreibetrag und der Hälfte des Einkommens, der geringerverdienenden Person für den Fall, dass das Einkommen der geringerverdienenden Person unterhalb des Grundfreibetrags liegt. Liegt der Lohn der geringerverdienenden Person zwischen dem Grundfreibetrag und dem Medianlohn, schmilzt der Ehezusatzfreibetrag kontinuierlich ab. Ab dem Medianlohn beträgt der Ehezusatzfreibetrag 0 Euro. Außerdem fordern wir~~ die Senkung der Einkommensteuer auf mittlere und niedrige Einkommen. Gleichzeitig fordern wir, hohe Einkommen progressiver zu besteuern und den Spitzensteuersatz zu ~~streichen~~.
- erhöhen, später greifen zu lassen und mit dem Solidaritätszuschlag zusammenzulegen
- Außerdem setzen wir uns zum Ziel, die "Child Penalty" zu reduzieren. Diese beschreibt die Erwerbseinbussen von Frauen nach der Geburt. In Deutschland ist diese mit 41 % besonders ausgeprägt. Hierbei setzten wir uns für eine Elternzeit- und Geldreform nach isländischem Vorbild ein. Elternteile haben hierbei jeweils Anspruch auf 6-monatige Elternzeit, während der sie 80 % ihres vorherigen Bruttolohns erhalten. Frei zu verteilen sind zusätzliche 6 Wochen.

## Begründung

Zusammenfassung:

Das Ehegattensplitting führt dazu, dass sich Arbeit für viele Frauen in heterosexuellen Beziehungen nicht lohnt. Die Abschaffung des Splittings wäre aber eine starke Steuererhöhung für Paare mit ungleich verteilten Einkommen, die auch Menschen mit mittleren und kleinen Einkommen trifft. Die Lösung des Ehezusatzfreibetrags führt dazu, dass sich Arbeit auch für die geringerverdienende Person in einer Partner\*innenschaft lohnt, was Abhängigkeiten reduziert.

Kinderbetreuung ist in heterosexuellen Beziehungen ungleich verteilt. Eine Ausweitung der Elternzeit für Väter kann hierbei helfen, auch langfristig eine gleichere Verteilung zu organisieren.

Begründung

Eine vollständige und ersatzlose Streichung des Ehegattensplittings ist Gleichstellung mit der Brechstange. Auch Paare mit geringem und mittlerem Einkommen profitieren heute vom Ehegattensplitting und müssten bei einer Abschaffung deutlich höhere Steuern zahlen, teilweise mehr als das Doppelte. Diese Belastung lässt sich allein durch eine Absenkung des Grenzsteuersatzes nicht lösen. Außerdem müssen wir anerkennen, dass es für Personen, die schon lange nicht mehr gearbeitet haben, schwierig ist, wieder mit dem Arbeiten anzufangen. Es besteht die Gefahr, dass Menschen insbesondere Frauen in prekäre, befristete und im schlimmsten Fall nicht versicherungspflichtige (Mini-)Jobs gezwungen werden.

Der Vorteil des Ehezusatzfreibetrags ist, dass er treffsicher Ehepaare mit kleineren & mittleren Einkommen entlastet und es sich trotzdem lohnt für die geringerverdienende Person mehr zu arbeiten.

Der Solidaritätszuschlag wurde zur Finanzierung der Wiedervereinigung eingeführt, eine Überführung in den regulären Steuertarif trägt zu einer Vereinfachung des Steuersystems bei.

Kinderbetreuung ist in heterosexuellen Beziehungen ungleich verteilt. Eine Ausweitung der Elternzeit für Väter kann hierbei helfen, auch langfristig eine gleichere Verteilung zu organisieren und finanzielle Abhängigkeiten innerhalb der Ehe zu reduzieren.

Zu Ehezusatzfreibetrag:

[https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Ministerium/Geschaeftsbereich/Wissenschaftlicher\\_Beirat/Gutachten\\_und\\_Stellungnahmen/Ausgewaehlte\\_Texte/2018-09-27-Gutachten-Besteuerung-von-Ehegatten-anlage.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=5](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Ministerium/Geschaeftsbereich/Wissenschaftlicher_Beirat/Gutachten_und_Stellungnahmen/Ausgewaehlte_Texte/2018-09-27-Gutachten-Besteuerung-von-Ehegatten-anlage.pdf?__blob=publicationFile&v=5) (S.36)

Zu Child Penalty:

<https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Schlaglichter-der-Wirtschaftspolitik/2024/06/03-auf-einen-blick.html>

<https://www.surplusmagazin.de/child-penalty-mutter-geburt-einkommensverlust-frauen/>

<https://inews.co.uk/news/world/iceland-parental-leave-childcare-lessons-uk-2070992>